

Arader Zeitung.

Prämumerations-Preise:

Table with subscription rates for different durations and locations.

Infections-Preise:

Die 6-fache Zeitdauer oder deren Raum wird das... Stempelgebühr für jedesmalige Infection 30 kr.

Erscheint täglich.

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeholt.

Redactions- und Administrations-Bureau:

Hauptgasse, im A. J. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, 1. Stod.

Aufträge für Inserate

übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien... A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppelt in Wien.

In commercieller Richtung Organ der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Notirungen der Pester Börse.

Table of stock market prices for various companies and commodities in Pest.

Bank- und Industrie-Actien.

Table of bank and industrial stock prices.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway routes and schedules.

Schluss-Course der Wiener Börse

Table of closing market prices for the Vienna stock exchange.

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphed prices for government securities in Vienna.

Staatbahn.

Table of state railway prices.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft

Table of official price quotations for various goods.

Triest, 16. August.

Die steigende Tendenz an den englischen und ungarischen Märkten konnte nicht ohne Einfluss auf das hiesige Geschäft bleiben.

W. G. Wien, 18. August.

Wir haben es schon in unsern frühern diesmonatlichen Berichten angedeutet, wie es kommen konnte, dass trotz ununterbrochenem schlechtem Absatz...

Witterung: unwidlich und angenehm.

Table with weather and commodity price information.

Wien, 18. August.

An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 309, gingen bis 307.20, schlossen 310.

Antliche Wochenmarktpreise vom 19. August.

Table of weekly market prices for various goods.

Privat-Telegramm der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Am heutigen Verkehre befestigten sich 1 Arader Mühlenactien 1. Emission mit 5 fl., 2. Emission mit 3 fl., hingegen büßten Pannonia 3 fl., Straßenbahn 1 fl. am Course ein.

Wien, 18. August.

Das Weizen-geschäft war heute ruhiger. Mühlen hielten sich reservirt, Eigner wollten jedoch keine Concessionen zugestehen.

Arader Lloyd-Gesellschaft.

Die Notirung der Course bleibt unverändert wie gestern.

Vertical advertisement for 'Araden-Transportable Brunnen' (Araden Transportable Wells) with an illustration of a well and descriptive text.

**Das Redactions- und Administrations-Bureau befindet sich von nun an in der Hauptgasse im A. S. Steiniger'schen Hause, Nr. 2, im 1. Stock; doch werden Aufträge zu Insertionen, sowie Pränumerationen nach wie vor aufgenommen in S. Goldscheider's Buchhandlung, Hauptplatz im Sparcassabäude, vis-à-vis der Dreifaltigkeitssäule.**

### Politische Uebersicht.

Arab, 19. August.

Ergänzend unsere, auf die Frage der Militärgrenze bezugnehmenden telegraphischen Nachrichten, lassen wir nachstehend eine Mittheilung der in der Regel gut unterrichteten „Pester Correspondenz“ über diese Angelegenheit hier folgen. — Das lithographirte Blatt schreibt nämlich: „Das der aus der Militärgrenzfrage drohende Conflict beigelegt ist, werden Sie bereits wissen. Ich kann Ihnen nun aus bester Quelle mittheilen, daß auch der drohende Conflict in der Vojvodina mit der österreichischen Delegation beigelegt ist. Die österreichische Delegation hat anerkannt, daß sie bei einer allenfallsigen gemeinsamen Abstimmung jedenfalls den kürzeren ziehen würde, und sie wird es daher vorziehen, nachzugeben; bevor es zur gemeinsamen Abstimmung gekommen ist. — Es werden also auch das dritte Mal die Delegationen sich bewährt haben, sie werden ohne jede Reibung, ohne jeden principellen Conflict ihre Aufgabe zu Ende führen.“

In Sachen der Militärgrenz-Angelegenheit war übrigens heute neuerdings ein Ministerrath. Morgen, vielleicht erst übermorgen, gelangt die Angelegenheit vor die Commission. Doch ist die überwiegende Majorität der Delegationsmitglieder mit der im Ministerrathe vereinbarten Lösung einverstanden, und dürfte auch das Parlament zufrieden sein. Die sofortige Auflösung der Militärgrenze liegt nicht einmal im ungarischen Interesse; erstens, weil es nicht rathsam erscheint, jene unbändigen Elemente, die jetzt durch das strenge Militäregime niedergehalten werden (wir erinnern an die halbbarbarischen Ustokenregimenter) mit einem Schläge zu entseffeln; zweitens, weil mehrere Grenzregimenter heute im höchsten Grade unzufrieden wären, wenn sie provincialisirt werden sollten. Das Beispiel der bereits provincialisirten Regimenter wird späterhin auch auf die anderen wirken, und was heute nur unter Anwendung von Gewaltmaßregeln und unter Herausbeschwörung einer sehr gefährlichen Gährung möglich wäre, das wird im Verlaufe von einigen Jahren ganz ruhig von selbst geschehen.“

Graf Taaffe, der stets für ein „versöhnliches Vorgehen“ gegen die Verfassungsfeinde war, „wenn auch dadurch an der Befestigung gerüttelt werden müßte“, wird mir, schreibt ein Wiener Correspondent des „N. Fr. Lloyd“, als derjenige Minister bezeichnet, der eine so viel als möglich umfassende Amnestie anstrebt. — Er trifft dabei auf Widerpruch seitens des Ministers Herbst, der als hauptsächlichsten Grund dafür anführen soll, daß durch eine Amnestie der Opposition wieder „agitorische Elemente“ einverleibt würden, und daß die Nachgiebigkeit der Regierung nicht als Entgegenkommen, sondern als Schwäche angesehen würde. Ich weiß nicht, welche Meinung siegen wird, doch dürfte es die des Grafen Taaffe sein. Wollen's hoffen.

Die preussische Depesche vom 4. d. M. an die Wiener Regierung wird, nach einer Berliner Correspondenz der „Breslauer Ztg.“, von Personen, die in Beziehungen zum preussischen auswärtigen Amte stehen, als eines jener diplomatischen Actenstücke betrachtet, welches nicht nur eine Verschärfung des Streites zwischen Berlin und Wien, sondern auch ein neues Stadium desselben signalisirt. Derselbe Correspondent berichtet, daß man in Berlin die „tiefe Verstimmung des Reichskanzlers“ auf vertrauliche Verhandlungen zwischen Berlin und Wien zurückführt, die vor längerer Zeit in außerordentlicher Form stattgefunden haben und resultatlos geblieben sein sollen. „Selbst ernsthaftere Politiker“, fährt der Correspondent fort, „glaubten darin den Schlüssel für die Behauptung Deust's zu finden, daß Preußen den Versuchen Oesterreichs zur freundschaftlichen Annäherung kein Entgegenkommen gezeigt hat. Deshalb wird auch angenommen, daß eine Replik des Grafen Deust auf die preussische Depesche vom 4. d. M. sich auf die unterirdischen Mäander und unsichtbaren Fäden berufen wird, deren nähere Bezeichnung ihm die Discretion verbiete.“ — Und nun kommt des Pudels Kern: „Herrn v. Deust ist es bekannt, daß einem freundschaftlichen Personalität im Wege steht.“ Da möchten wir den Officiellen in der „Breslauer Ztg.“ denn doch bemerken, daß Graf Deust wahrhaftig kein größeres Hinderniß eines besseren österreichisch-preussischen Einvernehmens ist, als die staatsmännliche Persönlichkeit des Grafen Bismarck.

Die Ankündigung des Grafen Deust, daß Oesterreichs Politit darauf ausgehe, im Inlande lieber als im Auslande Verbündete zu suchen, wird von „Daily News“ mit großer Beschreibung begründet. Das liberale Blatt bemerkt dazu, daß diejenigen, welche mit den inneren Verhältnissen Oesterreichs bekannt sind, eine derartige Erklärung nach ihrer ganzen Tragweite zu würdigen wissen werden. Auch der Idee des Reichskanzlers, periodisch eine Sammlung diplomatischer Actenstücke zu veröffentlichen, um falsche Gerüchte, Behauptungen und Erklärungen der Presse gelegentlich zu corrigiren, sollt „Daily News“ Anerkennung. Der „Spectator“ schließt sich diesen Ansichten an.

Der hundertjährige Geburtstag des ersten Napoleon wird von der „Times“ in einem an fast zwei Spalten langen Leitartikel besprochen, der zunächst der Periode, in welcher der „größte Mann der modernen Zeit“ das Licht der Welt erblickte, als eine der schlimmsten in der Geschichte des Menschengeschlechtes bezeichnet, hierauf einen Blick auf den Ursprung und den Verlauf des ersten Kaiserreiches wirft, sodann in gleicher Weise die Kriegs- und Friedenthaten des jetzigen Kaisers der Franzosen beleuchtet und hierauf folgendermaßen fortfährt:

„Frankreich ist in keiner Beziehung weniger gut gestellt als in Louis Philippe's Tagen. Es hat eine gute Armee, eine gute Flotte, gute Waffen, Panzerschiffe, militärische Uebung, Disciplin, Bildung und kriegerisches Feuer. Es steht unangreifbar innerhalb seiner alten Grenzen. Schneebedeckte Berge, aufbrausende Meereswogen und Volkstämme, so stolz wie die französischen, halten seine weitere Ausdehnung auf. Nach der einen Seite könnten sich Ausflüchte bieten. So wenigstens glaubte Frankreich während der letzten 200 Jahre. Es hat den Versuch gemacht, aber immer wieder seine Schritte zurücklenken müssen. Weisheit lehrt unter solchen Umständen sich zu begnügen und aus der klaren Nothwendigkeit eine Tugend zu machen.“

In der Zwischenzeit erntet Frankreich die Wohlthaten des Friedens. Was dürfte es noch weiter erwarten? Allerdings haben die Napoleoniden kein Zeitalter des Augustus im Leben gekostet, allein niemand hat dergleichen in seiner Macht. Selbst Augustus hat nicht sein Zeitalter gemacht, sondern das Zeitalter machte einen Augustus. Frankreichs Literatur zieht die Freiheit den Ehren eines Augustus vor. Der Kaiser that, was er kann. Theater, Ausstellungen, öffentliche Bauten, Kirchen, Monumente, Museen, kurz Alles, was der erste Napoleon erfonnen, was die Buonaparten begonnen, hat der jetzige Napoleon ausgeführt, Frankreich hat es vollständig in seiner Hand, den Pfad des Friedens, des nationalen Wohlstandes zu geben.“

Aus Paris bringt das „Journal Officiel“ den Text der Amnestie-Decrete, von denen bereits der Telegraph Meldung gegeben. Das erste und bedeutendste dieser Decrete lautet wörtlich:

„Napoleon u. s. w. In der Absicht, durch einen Act, welcher unseren Gefühlen entspricht, den hundertsten Geburtstag Napoleon's I. zu feiern, haben wir verfügt und verfügen wir wie folgt:

Artikel 1. Volle und gänzliche Amnestie wird für alle Verurtheilungen bewilligt, welche bis auf den heutigen Tag verhängt worden sind, oder verhängt zu werden drohen, für: 1. politische Verbrechen und Vergehen; 2. Vergehen und Uebertretungen in den Sachen der Presse, der Buchdruckerei und Buchhandels-Polize, der öffentlichen Versammlungen und Coalitionen; 3. Vergehen und Uebertretungen in Sachen der Zölle, der indirecten Steuern, der Garantien für Gold und Silber, der Forst-, Fischerei-, Jagd-, Wege- und Fuhrwegegesetzgebung; 5. Vergehen im Dienste der Nationalgarde.

Artikel 2. Die Amnestie findet keine Anwendung auf die Kosten der Vorlegung der Appellation, sowie auf die Entschädigungen und Rückerstattungen in Folge richterlicher Urtheile, welche Rechtskraft erlangt haben; auch darf sie in keinem Falle den Rechten Dritter entgegengestellt werden. Die bis zum heutigen Tage erlegten Summen werden ebenfalls nicht zurückgefordert.

Artikel 3. Unsere Minister sind mit der Ausführung dieses Decretes beauftragt.“

Ein Anderes Decret bewilligt den Soldaten der Landarmee, gegen welche wegen Desertion oder wegen Ungehorsams das Verfahren eingeleitet, doch das Urtheil noch nicht erfolgt ist, Amnestie. Die Amnestie ist vollständig für diejenigen, welche den Classen vor 1853 angehören, wie für die, welche verheiratet Witwer mit Kindern oder über 36 Jahre alt sind, sowie für die, welche nur noch ein Jahr zu dienen haben; diejenigen, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, sind genöthigt, in die Armee einzutreten und die Zeit, die sie nachzuholen haben, zu dienen.

Ein drittes Decret bewilligt unter denselben Bedingungen Amnestie den Marine-Officieren, Bootsmännern und Matrosen, sowie allen Officieren, Unterofficieren und Gemeinen der Seetruppen.

Ein viertes Decret bewilligt vollständige Amnestie wegen Verurtheilungen in Marine-Polizei-, Inscrptions-, Schiffsahrt- und Fischereisachen. Um der Amnestie theilhaftig zu werden, haben die Deserteure von Handelschiffen oder solche, welche eingeschrieben sind und sich nicht gestellt haben, sich den Marine- oder Consulars-Behörden zu stellen und ihre Declarationen zu machen.

Außerdem enthält das „Journal Officiel“ die an einem solchen Tage unvermeidlichen Listen von Ordensverleihungen.

Ueber das Befinden Napoleon's III., das den Vorfes-Telegrammen zufolge, noch immer zu Besorgnissen Anlaß gibt, meldet das „Journal Officiel“ selbstverständlich nichts. Wol soll aber die Notiz, daß am 14. Morgens ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers stattgefunden hat, andeuten, daß das „leichte Unwohlsein“ so ziemlich wieder verschwunden ist. Dabei gibt jedoch das amtliche Blatt zu, daß der Kaiser durch sein rheumatisches Leiden genöthigt wurde, die Reise nach Chälons zu verschieben. Er hat den taferlichen Prinzen, der bekanntlich dreizehn Jahre alt ist, beauftragt, ihn vor den Truppen des Lagers von Chälons zu vertreten und denselben die Auszeichnungen zu überbringen, welche aus Anlaß des Festes vom 15. August vertheilt werden sollen. Man erinnert sich wohl noch daran, daß der kaiserliche Prinz voriges Jahr schon ausserorden worden war, bei der Preisvertheilung der Sorbonne den Thron und die Dynastie zu repräsentiren, man weiß, mit welchem Fiasco. Hoffentlich wird die Disciplin und die Begeisterung der Armee im diesjährigen Jahr für die Uebernahme einer neuen Jahren keineswegs entsprechenden Rolle zu belohnen wissen.

Die Kaiserin hat sich ganz unvermuthet am 13. d. M. nach Cherbourg begeben, um eine auf kaiserliche Kosten gebaute Yacht, „L'Hirondelle“, zu besichtigen. Wenn diese Reise gerade keine Demonstration zur Beschwichtigung der wegen der Erkrankung des Kaisers umlaufenden Gerüchte sein sollte, so wäre man verführt, den Moment und den Zweck derselben etwas sonderbar zu finden. Die Kaiserin traf am Abend des 14. wieder in St. Cloud ein. Das Leichenbegängniß des Marschalls Niel findet heute um 1 Uhr Nachmittags statt. Die Leiche wird vom Kriegsministerium nach dem Invaliden-Hotel gebracht, wo die Trauer-Ceremonie vor sich geht.

### Die neueste Depesche Deust's.

Wien, 18. August.

Die heutige „Neue Freie Presse“ veröffentlicht die Depesche Deust's vom 15. August an den Stellvertreter Wimpffen's in Berlin, Baron Münch, als Antwort auf Thiele's Depesche vom 4. August. Der Reichskanzler kommt auf Thiele's Depesche vom 18. Juli zurück, in Folge welcher er zur Befestigung entlassener Mißverständnisse ihm genügend erschienene Aufklärungen erteilte, jedoch auf die schriftliche Entgegnung zur Vermeidung eines unfruchtbaren ausichtslosen Schriftenswechsels verzichtete.

Nachdem die Entgegnung unterblieben war, hat die Veröffentlichung der Depesche vom 18. Juli umso mehr überrascht, und wird darin der Wunsch erblickt, die unterlassene Erwidrerung dennoch zu vernehmen. Die Depesche erinnert an den Inhalt der österreichischen Depesche vom 11. Juli, worin von einer Beschwerde keine Rede war und weißt nach, daß Thiele durchaus kein Anlaß geboten war, gegen die Kritik und Controlle sich zu verwahren.

Die Depesche wünscht eine nähere Begründung des preussischerseits erhobenen Vorwurfs wegen des Gebrauches, welchen die kaiserliche Regierung von ihren Mittheilungen macht.

Indem er sich gegen die preussische Depesche vom 4. August wendet, betont der Reichskanzler Graf Deust, daß alles das, was von den Vertretern der Regierung in den nicht öffentlichen Verhandlungen der parlamentarischen Ausschüsse gesagt wird, der Controlle auswärtiger Regierungen sich entziehe.

Der Reichskanzler lehnt das Eingehen auf die Erörterungen im Ausschusse ab, will dagegen mit einer Aeußerung über die von der preussischen Regierung gelegentlich der in den Zeitungen verbreiteten unzulässigen Nachrichten angeregten Fragen nicht zurückhalten.

Die Depesche verweist bezüglich der Auffassungen des Wiener Cabinets über die süddeutschen Militärverträge auf die diesseitige, in sehr versöhnlichem Tone abgefaßte Depesche an Herrn v. Wimpffen, worin nichts darüber ausgesprochen wurde, ob der Prager Friede die süddeutschen Staaten an der Abschließung eines Vertrages mit anderen Staaten hindere, sondern daß der, unterzeichnetung vorausgehende Abschluß des Prager Friedens unbedingte Verträge verheißt und dadurch die Möglichkeit entzogen wurde, zu erwägen, ob der Puffus von der internationalen Unabhängigkeit des Südens als bedeutungslos auszulassen sei, oder beibehaltung einer gesicherten Bedeutung eine andere Fassung erhalten solle.

Der Reichskanzler kann nicht die Befugniß einräumen, ihn wegen Aeußerungen, welche ihm von den Zeitungen in den Mund

gelegt wurden, zu Rede zu stellen, ist jedoch gerne bereit, einen Schriftenswechsel über die Frage eines während der letzten Jahre von einer oder der anderen Seite stattgefundenen und vielleicht verkannten Entgegenkommens zur Milderung und Entferrnung der vorhandenen Verstimung zu eröffnen.

Auf den Umstand übergehend, daß seit geraumer Zeit der persönliche Verkehr zwischen dem österreichischen Gesandten und dem Grafen Bismarck ruht, weist die Depesche nach, daß die Abwesenheit Wimpffen's und Bismarck's von Berlin seit ihrer letzten Begegnung im Frühjahr 1868 bis zum Jahreschlusse alternirte.

Nach der Rückkehr des Grafen Bismarck veranlaßten die bekannten andauernden intensiven publicistischen Ausfälle gegen die kaiserliche Regierung allerdings Herrn v. Wimpffen, sich des Besuchs bei dem Grafen Bismarck zu enthalten.

Daß eine Verlängerung dieses reservirten Verhaltens in unserer Absicht liege, widerlegt sich am besten durch den fortgesetzten Verkehr des Reichskanzlers mit dem preussischen Gesandten Freiherrn v. Werther.

### Abschaffung der Zahlenlotterie.

(Original-Bericht der „Araber Zeitung“)

Wien, 17. August.

Wir haben jüngst von der Abschaffung der Zahlenlotterie gesprochen, und wollen heute den Lesern die bezüglichen Projecte vor die Augen führen.

Die Wiener Bank, deren Grundsatz es ist, daß die von ihr projectirten und durchzuführenden Unternehmungen sich nicht nur vortheilhaft für sie selbst, sondern auch zugleich den wahren nationalöconomischen und nationalpolitischen Interessen Oesterreichs förderlich erweisen müssen, ist jetzt in der glücklichen Lage, das Project einer Finanzoperation vorlegen zu können, welches von ihrem Generalsecretär verfaßt, den genannten Anforderungen nach jeder Seite hin zu entsprechen scheint.

Die Regierung hat es nie verhehlt, daß sie jenen auf ernste moralische und volkswirtschaftliche Erwägungen gegründeten Besenken vollkommen bestimmte, welche sowohl von den gesetzgebenden Factoren der Monarchie, sowie vom Publicum im Allgemeinen gegen die Beibehaltung des Zahlenlottes als Einnahmsquelle des Staates so oft erhoben worden sind, daß aber der Umstand, daß kein Ersatz für den durch die beantragte Abschaffung dieses Instituts entstehenden Ausfall im Budget geboten wird, es ihr noch nicht gestattet, jener fittlich berechtigten Forderung nachzukommen; das Zahlenlotto erzieht allein schon für die im Reichsrate vertretenen Länder ein jährliches Reinerträgniß von 5.770.958 fl., welcher bedeutende Posten trotz aller Ansehbarkeit seiner Quelle unter den gegebenen Verhältnissen ohne Aequivalent nicht aufgegeben werden kann.

Wenn nun die Wiener Bank dennoch ein die Aufhebung des Zahlenlottes bezweckendes Project zu dem ihren macht, so hätte dieses vor Allem der Grundbedingung zu genügen, daß der durch jene Maßregel sich ergebende Ausfall im Budget auf andere Weise vollständig gedeckt werden müsse, ohne hierzu die Steuerkraft des Volkes irgendwie heranzuziehen.

In welcher Weise die Aufgabe gelöst werden soll, erlauben wir uns nunmehr in nachstehendem darzulegen:

Project zur Aufhebung der Zahlenlotterie.

1. Die Wiener Bank wird im Vereine mit einem durch sie zu bildenden Consortium — an welchem die Theilnahme der hervorragendsten Bank-Institute beider Reichshälften in Aussicht genommen ist — eine in 46½ Jahren zu tilgende Lotterieanleihe im Betrage von 250.000.000 fl. für die diesseitige Reichshälfte ausgeben.

2. Diese Lotterieanleihe, welche als ein Privatunternehmen den Staatsschatz in keiner Weise belastigt, wird durch innerhalb fünf Jahren zu emittirende Lose in Appoints von 100 fl., welche ihrerseits wieder in 2, 4, 10, 20 und 100 Antheiltheile theilbar sind, repräsentirt.

3. Die hohe Regierung bezieht von der Wiener Bank durch die ganze Anlehensdauer eine ständige Rente von gleicher Höhe, wie laut Staatvoranschlag für das Jahr 1868 das Nettoerträgniß des Lottogefälles für die diesseitige Reichshälfte angenommen ist, nämlich von rund 5.750.000 fl.

4. Zur Sicherstellung dieses Betrages sowohl, als auch für die zur Amortisation des gesamten Nominalcapitals von 250.000.000 fl. nöthige Amortisationsquote nebst dem seiner Zeit vorzulegenden Verlosungsplane enthaltenen Trefferprämien, wird durch das Consortium ein entsprechender Nominalbetrag effectiv deponirt, welcher durch die ganze Anlehensdauer unter der Controlle der Staats-schuldentilgungs-Commission stehen wird.

5. Nach Ablauf der Anlehensdauer im zweiten Semester des 47. Jahres erhält die Regierung aus dem Depot die Summe von 115.000.000 fl., welche Summe der Höhe des für das Jahr 1868 veranschlagten Lottogefälles-Reinerträgnisses entspricht.

6. Das Depot wird in vom Staate garantirten Werteffekten hinterlegt.

7. Es sollen jährlich zwölf Ziehungen des Lotterieanlehens stattfinden, monatlich eine.

8. Vom 40. Jahre der Anlehensdauer an bis zum Schlusse derselben, somit durch 6½ Jahre, wird überdies durch das Consortium der hohen Regierung ein Betrag von 1.550.000 fl. jährlich zur Disposition gestellt werden, welcher Betrag zu den von der Regierung zu bestimmenden wohltätigen Zwecken, Dotirung von Stiftungen u. dgl. zu verwenden wäre.

9. Die von der Wiener Bank auf fünf Jahre, bis zum Jahre 1874, präliminirte Emissions-Frist der Lotterieanleihe läßt es unerklärt erscheinen:

a) daß während dieser fünf Jahre keine neue Lotterie-Anleihe, mit Ausnahme der üblichen durch eine einmalige Ziehung erledigten Wohlthätigkeits-Lotterie begeben werde; und

b) daß die Ziehungen der Zahlenlotterie innerhalb dieser Zeit allmählig vermindert und schließlich ganz eingestellt werden, um auf diese Weise den Uebergang in das neue System zu vermitteln.

10. Für die Länder der ungarischen Krone soll nach Maßgabe ihrer Theilnahme an dem jetzigen Lottogefälle die Ummwandlung der Zahlenlotterie ganz nach den gleichen Bedingungen bewirkt werden.

Durch das Gesagte erhellt, daß dieses Project allen an dasselbe zu stellenden Anforderungen vollständig entspricht.

Die vom sittlichen und volkswirtschaftlichen Standpunkte gegen das Zahlenlotto erhobenen Einwände culminiren der Hauptsache nach in den 2 Punkten:

a) daß dasselbe der Spielsucht des Publicums und zwar namentlich des unheimtlicheren Theiles desselben unausgesetzt Nahrung bietet; und ferner:

b) daß bei diesem Spiele der einmal geleistete Einsatz, wenn nicht einen Gewinn erzielend, vollständig verloren ist, wodurch das Lotto ganz direct zur Verarmung zahlreicher Familien beiträgt.

Die Größe dieses letzteren Uebelstandes läßt sich aus dem Vergleich weniger Zahlen entnehmen.

berit, einen letzten Jahre...

Zeit der...

den und dem...

gegen die...

altens in...

fortgesetzten...

hundert...

7. August...

enlotterie...

Projecte...

die von ihr...

nicht nur...

haben nach...

en auf ernste...

betonen Ver...

gelegenen...

Allgemeinen...

medaillen...

mitand, das...

dieses In...

es ist noch...

schaffen;...

berathe ver...

770,958 fl.

seiner Quelle...

nicht aufge...

urhebung des...

nicht, so hat...

Die jährlichen Lottocinzüge für die diesseitige Reichshälfte...

Nach dem vorstehenden Projecte dagegen betragen die gesammten Einzüge...

Es läßt sich danach wohl nicht verkennen, daß, wenngleich das Project...

Damit widerlegen sich alle Einwände, welche von Seiten der Gegner...

Die Bierbrauerei in Oesterreich-Ungarn und ihre Besteuerung.

Arab, 19. August.

Nicht ohne Stolz wird sehr häufig auf die statistischen Ausweise über die Erzeugung...

Wiederholt haben die verschiedenen Interessenten an den verschiedenen Orten...

Welche ökonomischen Nachteile aus einer irrationalen, bloß verärrischen Behandlung...

Die Bierbrauerei verarbeitet gleich ihren Schwestergewerben, der Branntweinbrennerei...

Nimmt man hierzu, daß das Bier durch seine direct und vielfach indirect...

So sagt zum Beispiel ein Erlaß der königl. preussischen Regierung vom 5. November 1845...

Le der verhält sich's nicht ebenso in Oesterreich-Ungarn; einer solchen weisen...

Vor uns liegt eine Vollete vom Jahre 1742, wernach von einem Gebraude Bier...

Seitdem ist ein Zeitraum von 127 Jahren verstrichen. Für ein Gebraude von 100 Eimer...

Man traut seinen Augen kaum, wenn man diese Ziffern sieht, und Jedermann...

Schreiten unsere Finanzmänner auf derselben Bahn vorwärts, und nehmen...

Julius Jaksche.

Zur Reccrutirung.

(Fortsetzung.)

6. Wie die Beschlüsse zu fassen sind, wird den Ueberprüfungs-Commissions-Mitgliedern...

7. Gegen den Beschluß der Ueberprüfungs-Commission ist eine Berufung nicht statthaft...

8. Das Gutachten zu 1 c) ist schriftlich und motivirt abzugeben und von den Commissionsmitgliedern...

9. Wenn der Beschluß über einen in der dritten oder einer höheren Altersklasse...

10. Zum Behufe der Ausführung der Beschlüsse auf „einzu-reihen“ sind die zu 1 a)...

11. Eine Ausfertigung des Ueberprüfungs-Commissions-Beschlusses ist sodann dem absendenden Bezirks-Oberbeamten...

Vorführung vor die Ueberprüfungs-Commission.

1. Den vor die Ueberprüfungs-Commission gewiesenen, im vorstehenden Abschnitte zu 1 a), b) und c)...

2. Dieselben haben zu c) die Legitimation seitens des Bezirks-Oberbeamten...

Die Reclamationsacten zu c) erhält die Ueberprüfungs-Commission von dem Landesvertheidigungs-Ministerium...

3. Die Ueberprüfung der bereits in das stehende Heer (Kriegsmarine) oder in die Landwehr...

Würde die Ueberprüfung einer dieser bereits Eingereichten durch die vorjährige Einholung...

4. Außerhalb derstellungsperiode ist das bevorstehende Eintreffen des zu Ueberprüfenden...

An den Ueberprüfungsorten ist Sorge zu tragen, daß den daselbst anlangenden zu Ueberprüfenden...

5) Die Absendung der nach dem vorstehendem Abschnitte 1 a) und c) gemäß zu Ueberprüfenden...

Diese Bestimmungen gelten auch für den Rückweg. Ueber die Anzahl der Ueberprüfungsfälle...

XII. Contingents-Abrechnung.

Die Contingents-Abrechnung findet vier Monate nach dem Schluß derstellungsperiode...

1. Wenn die Anzahl der von einem Stellungsbezirke zu stellenden Recruten in Folge der Nachstellungen...

2. Auch in solchen Fällen, in denen bei der Stellung in einem Bezirke das Recruten-Contingent...

Ueberwiegt jedoch in einem Stellungsbezirke die Zahl der bis zu dem Zeitpunkt der Contingents-Abrechnung...

Genügt die Zahl der in den Stand der Ersatzreserve Eingetheilten zur Deckung der Ersatzreserve...

zumerten.

3. Ergibt sich nach gepflogener Abrechnung des Recruten-Contingentes eine Ueberschreitung...

Eine für die nächste Stellung vorrathbare Guthabung ergibt sich selbstverständlich nur dann...

5. Die Vormerkung über Guthabungen, Rückstände an Ersätze beider Contingente...

(Schluß folgt.)

Neuestes.

Hermannstadt, 18. August. Das Allerhöchste Geburtsfest wurde in sehr feierlicher Weise begangen.

Wien, 18. August. In der Sitzung des Subgetauschusses der Reichsrathsdelegation...

Bezüglich des von Piply gestellten Antrages wegen Regelung der Baluta, wurde Piply zum Referenten gewählt.

Der Ausschuß beschließt, die Regierung sei aufzufordern, ehestens einen Gesetzentwurf wegen Regelung von Pensionen...

Breslau, 17. August. Der durch Heuschreckenschwärme im Parajanischen Kreise des russisch-polnischen Gouvernements Grodno...

Paris, 18. August. Der Kaiser präsidirte dem heutigen Ministerrathe.

Paris, 18. August. Die rheumatischen Schmerzen des Kaisers sind im Abnehmen.

Petersburg, 17. August. Im orientlich-asiatischen Departement des Ministeriums des Auswärtigen wird beabsichtigt, in Cetinje...

Constantinopel, 17. August. Es wird versichert, daß eine Antwort des Vicekönigs eingetroffen sei...

Tagesneuigkeiten.

Arab, 19. August. Die Raaber Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft hat soeben den Gebrauchs-Ausweis über ihre erste siebenmonatliche Wirkksamkeit...

Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die von Sr. Majestät erfolgten Ernennungen und Verleihungen...

(Die Pressburger Innungsvorsteher über den Gewerbe-gesetz-Entwurf.) In einer am verfloffenen Sonntag stattgefundenen Versammlung...

Die israelitischen Districts-Commissäre, welche im Sinne der Beschlüsse des israelitischen Congresses...

Die israelitischen Districts-Commissäre sind: für den ersten District (Preßburg, Wieselburg) M. Bungi...

